

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 20

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin E. 50, Urbanstr. 63. Telefon: Marienpl. 56-5

Berlin, den 9. Mai 1920

Anzeigenpreis: Die viergespaltene Zeile 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Verlautbarungszugabe usw. 60 Pfennig. Der Ring lagerepreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 20. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in:

	Männl. Mgl.	Weibl. Mgl.
Göppingen	50 Pf.	30 Pf.
Göhring	20 "	10 "
Hemscheid	50 "	30 "
Schmaikalden	20 "	10 "
Wesfel	20 "	15 "

2. Das Protokoll vom Verbandstag ist inzwischen an alle Gau- und Ortsverwaltungen verandt worden. Sollte die Sendung oder das Rundschreiben über die Aufrechnung der zugesandten Exemplare (Rundschreiben Nr. 75) irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um entsprechende Nachricht.

3. Werkstattfragebogen zur Tarifstatistik gehen den Zahlstellen- und Gauvorständen in den nächsten Tagen in solcher Anzahl zu, daß sie an jede in Frage kommende Werkstatt ausgegeben werden können.

Mit der statistischen Erhebung sollen die Vorteile des Reichstaris gegenüber den Entlohnungen Ende Januar und Ende März festgestellt werden. Auch sollen die Angaben gleichzeitig mit die Grundlage für die weiter sich notwendig machenden Verhandlungen bilden.

Wir ersuchen daher alle Gau- und Zahlstellenvorstände dringend, die Fragebogen sofort an die in Frage kommenden Werkstätten auszugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt sofort zurückgeliefert werden.

Der Verbandsvorstand.

Das Existenzminimum im April.

Von Dr. A. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Preissturz, der mit der Besserung unserer Valuta einsetzte, hat die Kosten des Existenzminimums nicht verbilligt. Die Preissteigerungen überwiegen im Kleinhandel noch erheblich die Preis-senkungen. Fleisch, Fett, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im April Brot 5 1/2 mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Butter und Margarine 12 mal soviel, Kartoffeln und Biskuits 14 mal soviel, Schmalz 28 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im April 1914: 22 Pf., April 1920: 12 Mk.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwösfache. In den drei Wochen vom 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot	795	142
950 g Nährmittel	261	43
800 g Hülsenfrüchte	480	33
5500 g Kartoffeln	385	28
750 g Fleisch	1520	128
60 g Butter	211	17
170 g Margarine	323	27
500 g Schmalz, Bratfett	1842	70
525 g Zucker	147	23
250 g Marmelade	185	15
	6159	525

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 6159 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 525 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16 800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16 800 - 11 200 = 5600$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Pasterploden für 5,10 Mk., 1 Pfund Bohnen für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüse für 6,75 Mk., 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21 000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 Mk., 1/2 Pfund Schmalz für 15 Mk., 1/2 Pfund Reis für 6 Mk., 1 Pfund Solcheringe für 5,75 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 150 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 15,80 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Verschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 48 Mk., Frau 32 Mk., Kind 16 Mk.

Für alle sonstigen Lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	70,00	110,00 150,00
Wohnung	9,00	9,00 9,00
Heizung, Beleuchtung	22,00	22,00 22,00
Bekleidung	48,00	80,00 112,00
Sonstiges	37,00	55,00 78,00
	186,00	276,00 366,00

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen allein-stehenden Mann 31 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 46 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 61 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den allein-stehenden Mann 9700 Mk., für das kinderlose Ehepaar 14 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 100 Mk.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein-stehenden Mann von 16,70 Mk. auf 186 Mk., d. h. auf das 11,1 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 Mk. auf 276 Mk., d. h. auf das 12,4 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,75 Mk. auf 366 Mk., d. h. auf das 12,7 fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gesehen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pf. wert.

Unsere Reichstarife.

II.

Als Zweck unserer Reichstarife ist in beiden einleitend und übereinstimmend ausgesprochen, daß sie die Grundlage abgeben sollen für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der von ihnen erfassten Arbeitnehmer und daß besondere Vereinbarungen die eine Umgehung der Reichstarife zum Ziel haben, unzulässig sind. Man hat sich jedoch nicht mit einer solchen nachten Wichtigkeitserklärung bescheiden, sondern ausdrücklich festgehalten, daß in solchen besonderen Vereinbarungen, die — sinngemäß ergänzt — nicht die Zustimmung der vertragsschließenden Parteien haben, ein Vorstoß gegen die Tarifgemeinschaft gelegen ist. An sich enthalten die Paragraphen über den Zweck unserer Reichstarife demnach nur Selbstverständlichkeiten und dadurch wird es erklärlich, daß besondere Diskussionen über Fassung und Festlegung nicht notwendig waren.

Wesentlich anders steht es mit dem Punkt „Arbeitszeit“. Es ist genugsam bekannt, daß ein nicht gerade kleiner Teil unserer Kollegen sich den Vorzug einer geringeren als der 48stündigen Arbeitszeit gemiebt, als geschlossene Gruppe davon unsere Kollegenchaft der Buchbinder in den ehemaligen sog. Tarifstädten. Aber auch in anderen Branchen unseres Berufs und auch in einer ganzen Anzahl anderer Orte hat ein weiterer Teil unserer Kollegenchaft diesen Vorzug für sich. Der Standpunkt der Unternehmerkreise zur Frage der Arbeitszeitdauer ist ebenfalls bekannt genug. Sie sind beständige Widersacher der kurzen Arbeitszeit, und sie begründen ihre Haltung in der Zeitzeit mit der so notwendigen Produktionssteigerung, durch die allein eine Gesundung unseres Wirtschaftslebens möglich sein soll. Und die berüchtigte Dernburgsche Reichsarbeitskommission hängt ja glücklich auch wieder einmal an zu prüfen. Diese sich entgegenstehenden Meinungen mußten es natürlich mit sich bringen, daß unsere Unternehmer keine Gelegenheit vertreiben lassen, ohne nicht zu versuchen, die kürzere als die 48stündige Arbeitszeit wieder auf dieses Maß hinaufzuschrauben. Noch immer sind diese Versuche mit Erfolg abgewehrt worden. Die Vertreter unserer Kollegenchaft stellten sich mit allem Recht auf den Standpunkt, daß einmal bestehende kürzere Arbeitszeiten unter allen Umständen beibehalten werden müssen. Einmal sind es volkswirtschaftliche Gründe,

die diese Stellungnahme veranlassen, zum andern aufgefundenem aber auch das Bestehen, einmal erzwungene Vorteile nicht ohne weiteres oder auch nicht ohne ganz besondere Gegenleistungen wieder preiszugeben. Besonders von den Inhabern sogenannter gewinnreicher Betriebe wurde an der Forderung auf — man müßte sagen: bedingungslos — Erhöhung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche festgehalten, weil es an sich nicht wünschenswert und nicht im Interesse einer geordneten Betriebsführung gelegen sei, wenn in ein und demselben Betriebe mit zweierlei Arbeitszeiten gerechnet werden müsse. Es ist merkwürdig, daß man diesen Einwand erst heute gefunden hat, wo ein Teil der Buchbinderarbeiterschaft es ist, die die kürzere Arbeitszeit haben gegenüber den uns verwandten Vorläufern. Früher, als jene nämlich um eine halbe oder ganze Stunde eher Feierabend hatten als unsere Kollegen, da konnte man nicht nur diesen Einwand nicht, nein, man hielt diesen Zustand sogar für den einzig richtigen. Heute ist man von dieser Haltung abgekommen, weil es jetzt unsere Kollegen sind, die sich im Vorteil befindet. In den meisten Fällen wird die Buchbinderarbeiterschaft der gewinnreichen Betriebe nur als Anhängsel des Hauptbetriebes angesehen und man ergötzt sich nicht mit Unrecht, daß die Arbeiterschaft der Hauptabteilungen (wir verwenden diese Bezeichnungen, ohne damit ihre Berechtigung anzuerkennen) ebenfalls alles aufwenden wird, um den kürzer Arbeitenden in der Arbeitsdauer gleichgestellt zu werden. Die Beside, die ein Teil unserer Kollegen in die 48-Stunden-Woche geschlagen haben, soll nicht von den anderen Arbeitsgruppen erweitert werden, weshalb die ständigen Vorkämpfe auf Verringerung der kürzeren Arbeitszeiten.

Alle Mahnungen, dabei auch in etwas den festem auf das Gegenteil hingelenden Willen der Arbeiterschaft zu respektieren, werden ostentativ in den Wind geschlagen und zuletzt sind es lediglich nur die Vertreter der Arbeiterschaft, die angeblich aus Gründen ihres eigenen Ansehens als Arbeitervertreter jäh an der kürzeren Arbeitszeit festhalten. Würde unserer Vertreter doch glatt erklärt, daß unsere Kollegen selbst viel lieber 48 Stunden pro Woche arbeiten würde als nur 46 Stunden und daß sie an der Verlängerung der Arbeitszeit bis auf dieses Maß nur von ihren Führern gehindert würden, denen damit ein zugkräftiges Agitationsmittel aus der Hand genommen werde. Eine solche Beweisführung trifft natürlich völlig daneben, was aber nicht hindert, daß sie doch geübt wird.

Um aber auch in der Frage der Arbeitszeit zu einer Verständigung zu kommen, wurde erstmalig in Eisenach mit dem Eis- und den Kartonnagenfabriken vereinbart, daß die regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden betrage und daß fehlende kürzere Arbeitszeiten hiervon nicht berührt

werden sollen. Das heißt: Bestehende längere Arbeitszeiten bleiben bestehen. Doch können diese längere Arbeitszeiten mit Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung mit der 48stündigen Arbeitszeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Die Zustimmung zu dieser Fassung wurde erst gegeben, als erkennbar wurde, daß beim Festhalten der Abrechnung das ganze Tarifwerk noch in letzter Stunde scheitern würde. Diese Zustimmung in Eisenach hatte dann zur Folge, daß bei den Beratungen des Reichstarifs für die Buchbinder in Weimar in gleichem Sinne verfahren werden mußte.

Durch die Annahme dieser Fassungen ist es unserer Kollegen die in Betrieben mit weniger als 48stündiger Arbeitszeit tätig ist, selbst überlassen, wie lange für die Folgezeit ihre Arbeitsdauer sein soll. Sie hat nunmehr jetzt Gelegenheit, unseren Unternehmern zu zeigen, daß sie selbst es ist, die an den kürzeren Arbeitszeiten das denkbar größte Interesse hat und daß es wöcherlich andere und bessere Gründe sind, die sie zu ihrer Haltung auf Beibehaltung der kürzeren Arbeitszeit veranlassen als das Prestige ihrer Vertreter. Sie kann und wird jetzt zeigen, daß ein heiliger Ernst ihre Forderung nach Verkürzung der Arbeitsdauer diktiert, der nicht durch die Aussicht auf den Mehrerwerb aus einer oder zwei Arbeitsstunden abgeköstet werden kann, weil sie weiß, welche Schäden ihr nach der nun sechs Jahre andauernden Unterernährung drohen bei einer Arbeitszeitverlängerung auch um die kürzeste Spanne. Wir können da auf eine Abhandlung verweisen, die in diesen Tagen die Münchener Tagespresse machte und in der es über die Schädigungen der Gesundheit der Arbeiter u. a. heißt: „Es bestehen zweifellos ganz bestimmte Faktoren, die Kräfteverbrauch und Kräftecrash beeinflussen. Die einfachste durch die Erfahrung bestätigte Ueberlegung sagt, daß man eine Stunde Arbeitsleistung desselben Arbeiters nicht beliebig multiplizieren kann. Bei irgendeiner Grenze tritt Ermüdung, Erschöpfung und Abspannung ein. Wird durch äußerste Anspannung andauernd mehr Arbeitskraft ausgegeben, dann treten körperliche Schäden, Krankheit und Zerfall ein. Ermüdung ist — medizinisch ausgedrückt — Vergiftung. Erholung und Ruhe sind die natürlichen Heilmittel. Können die Heilmittel nicht ihre volle Wirkung entfalten, dann treten körperliche Nachteile ein, die in vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit (Invaliddität) ihren Ausdruck finden. Jede Stunde Arbeitszeitverlängerung löst eine Doppelwirkung aus. Einmal ist der Arbeiter eine Stunde weniger den Gefahren des Betriebes — Staub, Geräusch, schlechter Luft usw. — ausgesetzt und dann hat er zugleich eine Stunde mehr für Erholung und Ruhe, für den Kräfteerhalt, für den täglich sich wiederholenden Wiederaufbau der Arbeitskraft gewonnen. Wenn nun gleichzeitig feststeht, daß die tägliche Arbeitsleistung in eine kürzere Zeitdauer zusammen-

gedrängt werden kann, dann bedeutet diese Verkürzung einen ungeheuren Gewinn für unsere Volkswirtschaft und mithin auch für unsere Volkswirtschaft.“ Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß sich unsere Kollegen hoffentlich von diesen Gesichtspunkten wird leiten lassen, wenn sie vor die Frage gestellt wird, eventuell bestehende längere Arbeitszeiten wieder auf 48 Stunden in der Woche auszu dehnen.

Im übrigen ist der ganze Abschnitt „Arbeitszeit“ für den für die Buchbinderarbeiterschaft geltenden Reichstarif gegenüber dem im Januar abgeschlossenen unvorbereitet geblieben bis auf die Ziffer 9, die gestrichen wurde, nachdem sie durch den Ablauf der in ihr enthaltenen Frist gegenstandslos geworden war. Eine unerhebliche Abweichung zeigt der Eis- und Kartonnagetarif, der bei Verkürzung der Arbeitszeit als Folge von Kraft, Licht, Heizung oder Materialmangel eine Entschädigung von 60 Proz. des ausfallenden Arbeitslohnes für die ersten 8 Tage beim Fehlen einer Kräftigerfrist vorsieht, während der für die Buchbinderer usw. geltende Tarif sich über die in solchen Fällen zu zahlende Entschädigung auf die gesetzlichen Bestimmungen stützt.

Für den Reichstarif in der Wellpappen-Industrie

ist ein neues Lohnabkommen am 20. April in Berlin getroffen worden, das folgendes Ergebnis brachte: An Stelle der im Reichstarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Wellpappenindustrie, abgeschlossen am 18. Februar 1920, unter Abschnitt B (Lohnstarif), Ziffer II festgesetzten Löhne treten nunmehr folgende Löhne:

1. Arbeiter:

	Ortslohnklasse			
	I	II	III	IV
a) im Alter von 14—16 Jahren	1,80	1,40	1,80	1,10
b) „ „ „ 16—18 „	2,10	2,20	2,10	2,—
c) „ „ „ 18—20 „	3,20	3,—	2,90	2,70
d) „ „ „ über 20 „	4,40	4,20	4,10	3,90

2. Arbeiterinnen:

a) im Alter von 14—16 Jahren	1,30	1,15	1,05	1,—
b) „ „ „ 16—18 „	1,80	1,65	1,55	1,40
c) „ „ „ 18—20 „	2,20	2,05	1,95	1,75
d) „ „ „ über 20 „	2,60	2,40	2,30	2,10

Diese Lohnsätze treten am 1. Mai in Kraft und laufen bis zum 30. Juni. Für den Monat April wird auf die gezahlten Löhne eine Lohnzuschlag von 10 (zehn) Proz. gezahlt. Von der Arbeiterschaft der Wellpappenindustrie war beantragt worden, ab 1. Mai eine Lohnerrhöhung von 60 Proz. eintreten zu lassen und für den Monat April eine Teuerungszulage von 25 Proz. auf die Tariflöhne zu gewähren. Daß die nun vereinbarten Löhne sehr viel hinter den gestellten Forderungen zurückbleiben, hat seine Ursache mit darin, daß momentan im ganzen Wirtschafts-

Am letzten Tag.

(Fortsetzung.)
Erzählung von Ernst Prezzgang.

Sie waren bei den letzten Häusern des Ortes angekommen. Der Alte, der sich schon wiederholt sehen und umfächer umgeben hatte, blieb plötzlich stehen und zog eine breitbändige Flasche aus der inneren Rocktasche. „Schnaps“, ein wenig Verlegenheit war in der Stimme, „Schnaps, hast Du nicht einen Widel übrig? In meiner Zinne ist kein Tropfen mehr. Und ich brauch Medizin, den Knoten aufzulösen, der mir in der Kehle sitzt wie ein Eisen-Deckel. Ich bin kein Mensch sonst verstockt Du? An jedem Morgen muß ich die Bahn frei machen, so liegt's mir immer auf der Brust. Und heute drückt's wie ein Meilenstein. — Wirst Du?“

Der Jüngere zögerte: „s ist weggeschmissenes Geld. Als er aber dem Alten in das bittende Gesicht sah, sagte er hinzu: „Gib schon her. Zu essen brauchen wir auch. Ich bring's gleich mit.“

„Essen?“ Der Alte hielt ihn fest. „Wirst Du bei Trost, Schnaps?“ „O, Du Milchbart“, er lachte, „na, na, zieh keine Lippen — Essen kaufe n? Der Tisch ist gedeckt überall für den alten Haken. Und heut besonders. Geh, zahl nur den Schnaps. Das Essen kommt auf meine Kasse.“

„Ich nicht nicht gern eingestekt werden.“

„O Du — nein, nein, ich sag's nicht!“ lachte der Alte. „Bin ich eben ausgebrüht? Frag ich die Schnaps noch an den Rocktaschen herum? Einstecken! O, was Du für Sachen redst, mein Schnaps! Der alte Hake — und eingestekt werden! Nein, ach

nein!“ Und sich vor Lachen schüttelnd, sah er dem Jüngeren nach, der in einer gegenüberliegenden Wirtschaft verschwand.

Mit ärgerlichem Gesicht kehrte er zurück: „Drei Groschen! Drei Groschen für den elenden Soff! Das ist eine Krone, aber keine Flasche!“

Der Alte hielt sie schon in den Händen, lachte selbstgefällig und ließ sie im Sonnenlicht funteln: „Sie hat es in sich, die geliebte!“ Jählich betrachtete er sie, schwang sie plötzlich hoch und sang:

„Komm an mein Herz, Lucinde,
Komm an mein treues Herz,
Daß alles Leid verschwinde
Und meines Dajens Schmerz.“

Er nahm einen tüchtigen Schluck. Dann wandte er sich mit leuchtenden Augen an seinen Begleiter: „Wirst Du auch Schnaps? Trink. Ich bin mal mit einem abgedauten Schulmeister gewandert, der sagte immer: „Es ist Letzt.“ Und hat's mir auch erklärt: „Ein Wasser ist's“, sagt er, „draus man Vergessen trinkt. Vergessen! Siecht Du —“

Er unterbrach sich und betrachtete lächelnd den Jüngeren, der eben die Flasche an den Mund gesetzt: „O, wie er leckt! Wie ein Säugling am ersten Suckchen. Du brauchst noch kein Vergessen, Schnaps; man merkt's. Na, gib nur her. Es soll nicht umkommen.“

„Der alte Hake wird's schon auslöffeln.“

„Er wird. Dem er hat vieles zu vergessen. Vieles.“ Die Flasche glitt in die Rocktasche. „Nur auch am besten so. Für Dich. Für mich. Der erste Schnaps und das erste Mädchen, — davor hüte Dich,

mein Sohn. Sonst bist Du gleich am falschen Faden. Alles geht dann von selber weiter. Du magst wollen oder nicht. Hast Du erst den Geschmack auf der Zunge, dann abies, Verstand! Dann reißt's Dich fort, — wohin? Man kann's nicht wissen.“ Er schüttelte tiefinnig den Kopf: „Man kann's nicht wissen!“

„Ich mein', man muß sich selber lenken. Kein Wackelstein sein!“ Der Jüngere richtete sich straff auf und sah siegesicher in die Weite, über die herbstlichen Felder hin, die sich jetzt zu beiden Seiten der Landstraße ausbreiteten.

„Kein Wackelstein sein! Sieh selber lenken! Schöne Wortel!“ Der Alte sprach wie zu sich selber. „Merkwürdig. Rede ich so oder wer? Der ist doch schon lange tot, der mal ebenso gesprochen hat. Ich glaub er sah beinahe so aus wie Du. Bloß härter noch und wilder, wenn's darum ging, ob einer das könne oder das, sobald er's wollte. Geladen wie ein Pulverfaß. Bloß ein kleiner Zweifel von so einem Schmachtlappen — und das Feuer schlug zum Deckel raus, Ausgespuht vor jeder Schnapsflasche, einen traurigen Zammerburden jeden geheißen, der sich nicht selber im Griff hatte wie der Korporal den Rekruten!“

Der Alte war plötzlich stehen geblieben, die Augen funtelten, und die bebenden Hände packten den Jüngeren an beiden Schultern: „Magst mir's glauben oder nicht, Milchbart: biegen konnt' mich keiner! Bloß brechen hätten sie mich können!“

Der andere hatte ihn wie im Glanzen an einen plötzlichen Ueberfall abgeschüttelt; der Alte stolperte einige Schritte weit.

Leben eine gewisse Unruhe und Unsicherheit eingetreten ist infolge der Besserung des Marktwertes im Ausland. Die Unternehmer wußten nicht genug darüber zu fragen, wie schlimm es gegenwärtig in der Wappsteinindustrie bestellt wäre und welche trostloser Zeit sie in ihren Betrieben entgegensehen.

Erst in den letzten Tagen sei von einer großen westdeutschen Firma ein Auftrag von über 600 000 Bänden annuliert worden, so daß eine Betriebs-einschränkung in Aussicht zu nehmen wäre.

Aus dem Lohn tariff für die Brief- umschlagindustrie.

Wie wir schon in Nummer 18 gesagt haben, ist der bisherige Reichstaxi für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie mit dem Reichstaxi für das Buchbindergewerbe vereinigt worden.

Ortsklassen.

- Es sind vier Ortsklassen wie folgt gebildet:
Ortsklasse 1: Berlin
2: Barmen-Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Leipzig, München, Nürnberg-Sülzb., Stuttgart.
3: Breslau, Dresden, Dürer, Hannover, Koblenz.
4: Aachen, Aschersleben, Brandis, Heilbronn, Kirchberg, Nitterbog, Kirchheim-Teck, Konstanz, Neuwied, Torgau, Wilmsheden.

Falls Orte, in denen sich Briefumschlagfabriken befinden, nach dem Buchbindertarif in Ortsklasse 3 und 4 gehören sollten, werden die Arbeitnehmer der Briefumschlagfabriken trotzdem nach Ortsklasse 4 entlohnt.

*) Gegen die Einteilung von Dresden, Hamburg-Altona, Hannover und Konstanz ist Einspruch erhoben. Die Zahlungen nach den angegebenen Ortsklassen sind als vorläufige zu betrachten.

„All seine Energie war jäh verbracht; willens dich zu sehen mit hängenden Armen: „Siehst Du, so ist es jetzt. Ein Kind schmeißt mich um. Und das ist der Unterschied.“ Dann schloß er sich dem Erichrodenen wieder an: „Es taugt nichts, das Maul so voll zu nehmen, mein Junge. Nachher kommt's doch anders. Aber warum? Ich weiß nicht. Es liegt so vieles dazwischen. Heut bin ich ein Bagabund. Jeder sieht's. Aber wie es gekommen, das sehen die Menschen nicht. Nur das Fertige, das sehen sie, und fallen früher her mit Geißer und Schimpf. Jeder Hanswurst, dem nie ein Gefühl bis hinter die Rippen gegangen ist, der nie gespürt hat, wie das Leben einem zuziehen kann, weiß es ihn ja wech gebettet hat oder weil er ein Ertöckich ist. — jeder Hanswurst, sag ich, hat das Recht, Dich einen Lumpen zu heißen.“

Er schweig erschöpft. Die Lippen zitterten. Der Atem kam pfeifend aus der Brust. Die Hände machten noch einige ratlose, heftige Bewegungen. Und in den Augen lag ein feuchter Glanz und schmerzlicher Ausdruck.

Der Jüngere sah es und schwieg. Sein trotziger Wille wollte sich auflehnen gegen die versteckte Rechtfertigung der Schwäche. Aber ein leises Gefühl der Unsicherheit überkam ihn und eine Abnung von den unheimlichen Mächten im Dasein des Menschen, die er noch nicht kannte...

Die Straße führte durch Flachland. Rechts und links weitgestreckte Acker bis zum Horizont in gedämpften Farben. Nur hier und dort noch

Grundlöhne (Stundenlöhne).

Die Grundlöhne sind Mindestlöhne und geben dem Arbeitgeber Anspruch auf normale Arbeitsleistung. Besondere Leistungen sollen höher entlohnt werden.

Gelernte Arbeiter des Buchbindergewerbes werden nach den Sätzen des Tarifs für das Buchbindergewerbe entlohnt.

Facharbeiter erhalten:

Ortsklasse	IV	III	II	I
im Alter von 17—19 Jahren	2,95	3,25	3,90	3,70 M.
„ „ „ über 19—20 Jhr.	3,25	3,55	3,70	4, —
„ „ „ 20—21	3,45	3,75	3,95	4,40
„ „ „ 21	3,75	4, —	4,15	4,65

Als Facharbeiter gelten Papier-, Karton-, Kartonnagen-Buchneider, Musterzeichner, Präger, Presser, Stanger und Einrichter an der Feiniermaschine nach mindestens einjähriger Berufstätigkeit.

Ungelernte Arbeitskräfte im ersten Jahre der Berufstätigkeit und Arbeiter unter 17 Jahren werden nach den nachstehenden Sätzen für ungelernete Arbeiter entlohnt.

Ungelernte Arbeiter, die nichtfachgewerbliche Arbeiten verrichten, soweit Tarife für sie nicht bestehen, erhalten:

Ortsklasse	IV	III	II	I
im Alter von 14—16 Jahren	1,10	1,20	1,30	1,40 M.
„ „ „ über 16—18 Jhr.	1,50	1,70	1,85	2, —
„ „ „ 18—19	2,10	2,30	2,55	2,75
„ „ „ 19—20	2,45	2,70	2,95	3,20
„ „ „ 20—21	2,70	2,95	3,25	3,50
„ „ „ 21	2,90	3,20	3,50	3,80

über 21 Jahre alt und mindestens 1 Jahr in demselb. Ber. 3,15 3,40 3,75 4,05

Arbeiterinnen:

Ortsklasse	IV	III	II	I
unt. 16 Jahr. im 1. Berufsjahr	0,95	1,05	1,15	1,40 M.
„ 16 „ 2.	1,20	1,30	1,40	1,55
ab. 16 „ 1. Halbjahr	1,10	1,20	1,25	1,40
„ 16 „ 2.	1,30	1,40	1,50	1,60

Arbeiterinnen über 16 Jahre, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte Arbeiterinnen und erhalten: im 1. Jahre 1,75 1,95 2,10 2,35 M. im 2. Jahre 1,80 2, — 2,20 2,40 nach dem 2. Jahre 1,95 2,15 2,35 2,60 Spezialarbeiterinnen 2,05 2,25 2,45 2,70

Als Spezialarbeiterinnen gelten die nachstehend aufgeführten Arbeiterinnen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens drei Jahre die gleiche Tätigkeit ausgeübt haben: Arbeiterinnen an den Briefumschlag- und Fütterungsmaschinen, Auflegerinnen und Ausstreicherinnen an den Gummiermaschinen, Handgummiermaschinen, Trauerrandstreicherinnen, Farbtransfereicherinnen, Kartonnagen- und Kartonarbeiterinnen, Prägerinnen, Monogramprä-

ein dunkles Grün, ein schimmerndes Gelb. Oder ein Schimmel vor'm Flügel wie ein weißlicher Fleck auf braunem Grunde. Der bläuliche Spatzel eines kleinen Sees. Und ein schmaler Graben, der wie ein silbriger Faden sich durch die dunklen Schollen wand. An seinen Ufern graugüne Streifen, kahlfärbige Büsche, rot-schimmernde Büsche und weißblättrige Weiden.

Vor ihnen, zu schmaler, grauer Linie sich verengend, die Chauße. Das leuchtende Laub der Ahornbäume säumte die Straße mit hellgelben Rändern. Ueber ihnen der Novemberhimmel: weiße Wäldchen auf staubblauem Grunde. Dazwischen das strahlende Auge der Sonne, bald verwindend, bald wieder hervortretend und die Landschaft in Licht und spielende Farbe tauchend.

Der Alte hatte den Blick erhoben und ließ ihn langsam über die Umgebung gleiten: „Ein schöner Tag heute. Abschiedstag. Die Sterbelichter brennen.“

Der Alte atmete tief auf. „Mir wird warm jetzt. Ich spür's auf dem Rücken, wie mich der Herrgott streichelt. „Freu' Dich, alter Lump,“ sagte er, „freu' Dich. Noch einen Schluß, daß das Feuer auch innen nicht ausgeht. So. Ach, wie wird mir wohl! Nuchel!“ Er tat einen schallenden Ruckzer und schmeißte Arm und Bein in die Höhe. Der Knoten ist fort, Schächchen. Die Peitsche hat Luft. Der morsche Asten schwinnt wieder oben. Ach, Du grundgütige Sonne, ich mir auf einmal gut! Wollen wir tanzen, Schächchen? Wer kann's uns verbieten? Niemand. Wir haben keinen Herrn, Nuchel! Siehst Du, dort

gerinnen, Heißdruckerinnen, Briefumschlaghandfegerinnen und Vogenzählerinnen.

In Berlin wird der Vorsitzende der Prinzipalsvereinigung sich dafür einsetzen, daß den Auflegerinnen und Ausstreicherinnen an den Gummiermaschinen, den Trauerrandstreicherinnen und den Briefumschlaghandfegerinnen derselbe Zuschlag auf den neuen Tariflohn gezahlt wird, der bisher auf den alten gezahlt wurde.

In Breslau, Dresden und Hannover (die von der 2. in die 3. Ortsklasse versetzt sind) erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen 10 Pf. pro Stunde mehr als die Löhne in Ortsklasse 3.

In allen Orten, die von einer niederen in eine höhere Ortsklasse versetzt sind, auch in Leipzig, werden vom 1. April ab die neuen Löhne der bisherigen Ortsklasse und vom 16. April ab die Löhne der neuen Ortsklasse gezahlt.

In Stuttgart werden mit Rücksicht auf die bisherige vorläufige Lohnordnung vom 1. April ab die neuen Löhne der Ortsklasse 3 und vom 1. Mai ab die Löhne der Ortsklasse 2 gezahlt.

Unter Bezugnahme darauf, daß die Grundlöhne Mindestlöhne sind und besondere Leistungen höher entlohnt werden sollen, wird von den beteiligten Arbeitgeberverbänden empfohlen, die bisher für besondere Leistungen gegebenen Zulagen in allen Orten auch weiterhin auf die neuen Tariflöhne zu gewähren.

Etwa erforderliche Zuschläge für einzelne Plätze des bezogen und des daran angrenzenden Nachbargebietes, in denen besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, sollen örtlicher Vereinbarung unterliegen. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Tarifamtes bzw. der Zentralverbände und treten erst in Kraft nach deren Entscheidung. Diese Instanzen entscheiden auch von wann ab die Zahlung zu erfolgen hat. Die Zuständigkeit der örtlichen gesetzlichen Schlichtungsinstitute ist auszuschließen.

Kommt keine örtliche Einigung zustande, so ist die Entscheidung erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Vertretern der in Frage kommenden Orte in gleicher Weise herbeizuführen wie bei Einsprüchen gegen die Ortsklasseneinteilung, das heißt durch eine besonders eingesetzte Kommission bzw. die Tarifinstanzen.

Arbeitern und Arbeiterinnen sind für dieselbe Arbeit auch dieselben Entlohnungen zu bezahlen. Im übrigen gilt Abschnitt V (Arbeitszeit) des Hauptvertrages.

Wenn ein Arbeitnehmer länger als eine halbe Stunde auf Arbeit warten muß, so hat er Anspruch auf Vergütung der Wartezeit. Die Umstellung der Maschinen wird voll bezahlt. Rufen der Saugermaschinen wird vergütet mit 1 Stunde, bei Mundlauf-, versetzbaren und schnelllaufenden Briefumschlag- sowie Gummiermaschinen mit 1/4 Stunden

und dort und dort: alles freil! Mein Mensch, der mir dreinreden kann! keine Seele, — ach, ach, bin ich lustig, Schächchen!

„Nuch verlang's nach einem warmen Köffel, Nabe. Frühstück oder Mittag, heißen kann's, wie es mag. Aber etwas zu fauen. Mein Wagen wird ungemütlich. Du haß's doch auf Dich genommen.“

„Wort ist Wort! Und 's ist nicht vergessen. Siehst Du den Völkler dort auf dem Berg? Die Mühle mein' ich. Da unten ist auch des Müllers Haus, gleich an der Straße. Dort wohnt der Mehlmar.“ Er lächelte vor sich hin. „Was er wohl sagen wird!“ Und zum anderen: „Der Schornstein raucht. Unser Kopf steht auf dem Feuer. Wenn wir heran sind, wird unsere Suppe gar sein.“

„Du kennst Dich wohl aus da?“ Ein geheimnisvolles Lachen: „Meinst, ich ginge die Straße zum erstenmal? Ach, ach! Manche Schachjohle hab ich schon abgeschleift auf diesen Steinen. Die erste ging entzwei — ach, Schächchen, Schächchen, da warst Du noch vor weiß was. Keine Spur von Dir, keine Spur. — Und siehst Du, da steht er vor der Tür, der Mehlmar, mein alter Kamerad! Paß auf, er wird Augen machen!“

Der Müller, ein ällicher Mann in mehlfestem, alter Kleidung, hielt die Hände schon auf die Becken sammelnden gerichtet. Dana trat er einige Schritte vor und legte die Hand über die Augen, um sie vor der Sonne zu schützen: „Bist Du's, alter Nabe?“

„Freilich, Mehlmar, freilich!“ Er eilte seinem Begleiter voraus und drückte dem Müller die Hände: „Seele Seele lebst Du noch!“ (Fort. folgt)

Lohn. Die Vergütung erfolgt für die Affordarbeiter nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

Soweit bisher die Wartezeit in die Affordhöhe eingerechnet war, bleibt es bei dieser Regelung.

Heimarbeit ist möglichst zu beizugehen. Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen dürfen nicht niedrigere Entlohnungen gebahrt werden als Werkstattarbeitern. Den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen darf nicht mehr Arbeit zugewiesen werden, als sie in der tariflich festgesetzten Arbeitszeit zu leisten in der Lage sind.

Zu gewähren sind allen Arbeitern und Arbeiterinnen nach ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Betriebe nach einem Jahr 8 Arbeitstage Ferien. Die Ferien verlängern sich für jedes weitere Jahr der Tätigkeit bei der Ferna um einen Tag bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen nach zehn und mehr Jahren. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages.

Neber ein neu-s Lohnabkommen sind Verhandlungen zu führen zusammen mit den für den 10. Mai angezeigten Verhandlungen für das Verbändetgeuerbe. Sollten diese nicht zu einer Verständigung führen, so gilt das vorliegende Lohnabkommen als gultig und läuft am 31. Mai 1920 ab.

Eine unacheure politische Dummheit

nennet der „Vorwärts“ das Verhalten des geschlossenen Blocks der bürgerlichen Parteien der Nationalversammlung, der am 27. April es einmal ablehnte, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären und der es zum andern fertigtbrachte, der Arbeiterichast die Bezahlung der Generalstreiktage zu verweigern. Wir wollen nicht unteruchen, ob diese Bewertung des Verhaltens des bürgerlichen Blocks der Nationalversammlung richtig sein kann, die gesamte Arbeiterichast empfindet jedenfalls das Verhalten dieses „republikanischen“ Parlaments als eine unerhörte Provokation, als einen Schlag ins Gesicht derjenigen Bevölkerungsichast, von deren Verständnis für die Not der Zeit das ganze Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes abhängt. Der Wille des Volkes war zwar noch niemals für die Beschlüsse der bürgerlichen Parteien maßgebend, immer nur waren es die Sonderinteressen der bürgerlichen Klassen, denen anschlagegebende Bedeutung zugesprochen wurde. Aber das hätte jeder mit seinen gesunden fünf Sinnen ausgeschaltete Mensch erwartet, daß 1 1/2 Jahre nach der Hebernahme der republikanischen Staatsform auch durch ein solch äußeres Zeichen, wie es die Festlegung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag ist, die Anerkennung der republikanischen Tendenz ausgesprochen wäre. Das um so mehr, als wenige Wochen vorher die gesamte deutsche erwesstätige Bevölkerung ihrer festen Entschlossenheit zur Durchhaltung der sozialistischen Republik in so offenkundiger Weise Ausdruck gab, daß auch dem fähigsten Phantasten ein Wacht aufgehen mußte, daß seine Macht an ihren Grundrücken rütteln dürfe. Diese einzig dastehende Geschlossenheit hat nicht vermocht, den Gegnern der Arbeiterichast die notwendige Lehre zu geben. Die gesetzliche Festlegung des 1. Mai als Feiertag wurde von ihnen abgelehnt und durch höhnernde Wlossen der Charakter der Ablehnung als gewollte Provokation besonders unterstrichen. Was haben sie damit erreicht? Haben sie wirklich erwartet, daß die Arbeiterichast nunmehr auf ihren Feiertag verzichtet? Wer wirklich dieses Glaubens gewesen sein sollte, dem wird der Verlauf des 1. Mai gezeigt haben, daß die Zeiten weit hinter uns liegen, in denen sich die Arbeiterichast zwingen läßt. Wir feierten unsern Mai auch ohne die parlamentarische Sanktion.

Die Ablehnung der Bezahlung der Generalstreiktage war der andere Streich, der den 27. April zu einem schwarzen Tag Pompeite. Wohlgehehrt, nicht zu einem schwarzen Tag für die Arbeiterichast, sondern für das deutsche Parlament, das die Not der arbeitenden Bevölkerung zur Rettung des Staates mit einem Fuhrwitz lobnte. Ohne das Verdienst des Bundesvorschandes der deutschen Gewerkschaften schmälern zu wollen, der in raschem Handeln den Generalstreik organisierte, kann festgehalten werden, daß die Forderung nach diesem als einzig wirksames Kampfmittel ganz allgemein war und selbst aus den Reihen weiter bürgerlicher Kreise

erscholl. Und nachdem die Regierung selbst zum Generalstreik aufgerufen hatte, war es Ehrenpflicht der parlamentarischen Stützen der bürgerlichen Regierungsmänner, denen der Generalstreik das einzige Mittel zur Erhaltung ihrer Macht war, die von der erwesstätigen Bevölkerung gebachten, in der Zeitgeit mit ihrer hohen Preisgestaltung doppelt und dreifach schweren Opfer, dieser wieder zu entgelten. Daß sie es nicht taten, ist nicht nur ein Zeichen mangelnden Willstgefühles, sondern für viele von ihnen mehr noch ein Zeichen dafür, wie verächtlich sie auf die Arbeiterichast herabsehen, deren Opfer nicht zuletzt auch zum Schutze des Bürgeriums mit gebracht wurden. Ganz erledigt ist allerdings die Sache noch nicht, denn nach Zeitungsberichten soll die Bezahlung der Streiktage durch eine Verordnung geregelt werden, die zurzeit dem Reichsrat vorliegt. Das darf aber nicht bewirken, daß das schändliche Verhalten der bürgerlichen Parteien vergessen wird und die kommenden Reichstagswahlen sollten denen die Luittung geben. Die ganze arbeitereindliche Gesellschaft gehört dann zum Teufel gejagt. Das wäre die richtige Antwort auf den 27. April. Ihr Wähler, denkt daran!

Der graphische Bund.

Die Arbeiten des graphischen Bundes vollziehen sich in aller Ruhe und Sachlichkeit. Wenn von ihnen fast nichts in der weiteren Öffentlichkeit bekannt wird, dann liegt das ganz in seiner Natur als Vereinigung der graphischen Arbeiterichast zum Zwecke der praktischen Arbeiten im Interesse der Bessergestaltung der Lebenslage dieser Arbeitergruppen. Dieser Tätigkeit ist der größte Teil der anhaltenden Arbeiten gewidmet und daß uns daher nicht bräuhwarm die getroffenen Dispositionen in alle Winde getragen werden können, ist eine jedem erwesstätigen Gewerkschaftler ganz gekläufige Selbstverständlichkeit. Und weil in ihm vornehmlich Arbeit aus der Praxis für die Praxis geleistet wird, deshalb verzichtet er auf marktschreierische Reklame. Seine zunächst noch stille Tätigkeit wird erst später einmal in ihrer vollen Auswirkung für die graphische Arbeiterichast gewertet werden können. Unser Verband ist im graphischen Bund durch die Kollegen Gauferen, Jünemann und Rischke als ordentliche Mitglieder vertreten, für die im Behinderungsfall jeweils zu bestimmende Mitglieder der Zentrale einspringen.

Die Bildung der örtlichen graphischen Kartelle geht anscheinend noch recht langsam vor sich. Wie in der letzten Sitzung des graphischen Bundes berichtet wurde, ist erst aus 6 Orten die Gründung solcher örtlicher Vereinigungen gemeldet worden. Der Buchdrucker „Korrespondent“ meldet die Gründung aus nachstehenden Städten: Altenburg, Augsburg, Berlin, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bielefeld, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Detmold, Duisburg, Düren, Erlangen, Essen, Frankfurt, Frankfurt-Rain, Frankfurt-Ober, Freiburg, Gera, Gotha, Göttingen, Greifswald, Guben, Glogau, Grlitz, Grünstadt, Halberstadt, Hamburg, Hamun, Hannover, Heilbrunn, Hildesheim, Hirschberg, Hörter, Nierohn, Kassel, Kaiserlautern, Konstanz, Karlsruhe, Kaufbeuren, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Krimmitschau, Lahr, Ludwigshafen, Lübeck, Lützenich, Magdeburg, Mainz, Minden, Mühlhausen, Nürnberg, Osnabrück, Posen, Potsdam, Regensburg, Rostock, Müllingen, Schwelm, Schwelm, Svernal, Stuttgart, Schwelm, Spremberg, Solingen, Sorau, Stettin, Walderburg, Waldbich-Gutach, Wiesbaden, Wittenberg, Zittau und Zwickau. Für M.-Glabach, Alheydt und Biersen wurde ein Bezirkskartell errichtet.

Das sind 3 Orte, ein Zeichen, daß nicht alle Kartelle ihre Gründung gemeldet haben und wohl auch ein Zeichen dafür, daß weitere Neugründungen erfolgt sein mögen, von denen weder die Gewerkschaftspressen noch die Zentrale Kenntnis erhalten hat. Eine entsprechende Mitteilung ist natürlich sehr notwendig und wir ersuchen, das Versäumte umgehend nachzuholen. Bemerkenswert ist, daß eine Anzahl unserer früheren Verwaltungsstellen in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind.

Gewerkschaftliche Nebenregierung?

Das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt in seiner Nr. 18 in einem Artikel, betitelt „Nachklänge zum Generalstreik“ gegen die Ankagen, daß die Gewerkschaften eine Nebenregierung im Reich und Staat aufzurichten, Stellung. Wir entnehmen diesem Aufsatz folgende Ausführungen:

„Gegen die Gewerkschaften sind aber in der Presse und in der Nationalversammlung noch weitergehende Vorwürfe erhoben worden. Man erklärte, daß sie eine Nebenregierung errichten, eine verkappte proletarische Diktatur proklamieren wollten. Der Reichstangler suchte sich sogar in der Nationalversammlung öffentlich gegen den Verdacht zu verwehren, eine solche Nebenregierung zu bilden. Er war lokal genau, anzuerkennen, daß die Gewerkschaften wie den Verriuch gemacht hätten, mitzuregieren und daß sie auch keine Forderungen ultimativen Charakters gestellt hätten. Trotzdem großt es noch immer weiter in den bürgerlichen Parteien und in der bürgerlichen Presse und bei jeder Klungebung der Gewerkschaften praxeln die gleichen Ankagen von neuem wieder.

Der Zweck dieser bürgerlichen Offensive gegen die Gewerkschaften ersieht uns recht durchsichtig. Man bemüht sich augenscheinlich, die Gewerkschaften aus der durch den Generalstreik und die Verombiarung der acht Punkte errungenen Position wieder beauszubringen, weil man die Durchführung dieser Vereinbarungen als unangenehm oder gewissen Parteinteressen nachteilig empfindet. Das gilt vor allem hinsichtlich des ersten Punktes, der den Organisationen einen mitentscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und auf die Neuordnung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gehege einräumt, nicht minder aber auch für die gründliche Reinigung der Reichs- und Sicherheitsrechnen sowie der gesamten Verwaltungen von allen antirepublikanischen Elementen und von der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung. Man fürchtet in den Gewerkschaftskontungen der unangenehmen Wähler und Dränger, der zu durchgreifenden Maßnahmen, zu beschleunigter Republikanisierung, Demokratisierung und Sozialisierung anspricht. Wir wandern uns nicht über die Widerstände, die sich gegenüber einem solchen Ausgang des Kampfes geltend machen, und auch nicht darüber, daß jetzt der ganze Schoarm der bürgerlichen Wläurer der Republik gerade über die Gewerkschaften herfällt, denen sie eigentlich die Rettung der Republik zu danken haben. Denn wir wissen nur zu gut, daß diese Widerstände die Hauptschuld daran tragen, daß die Republik an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Ihr Wert war es, das die Arbeitermassen mit wachsender Enttäuschung erfüllte und in die Reihen der Opposition trieb. Wir wissen auch, daß diese Kreise nicht halb loblich Eisen am dem Tag legen, um die Unsichermachung der Militärputschisten durchzuführen, denn sie rechnen noch immer auf deren Hilfe gegen die Arbeiterichast. Der Kampf gegen den angeblichen Bolschewismus steht ihnen höher als der Kampf für die Republik.

Wir wollen aber die Herrschaften auch darüber nicht im unklaren lassen, daß ihr Bemühen ein vergebliches sein wird. An den acht Punkten ist nicht zu deuteln und zu rütteln und an ihrer Durchführung werden die Gewerkschaftsleitungen unerschütterlich festhalten, bis jede Gefahr einer Wiederkehr reaktionärer Angriffe auf die Republik beseitigt ist. Was aber zur Durchführung der Vereinbarungen notwendig ist, das möge man ruhig den Gewerkschaftsleitungen und ihren Verhandlungen mit den zuständigen Regierungen überlassen. Die letzteren sind selbst Manns genug, ihre Stellung zu wahren und überdies den Volkswertungen verantwortlich, wo sie zur Nechenschaft gezogen werden können. Aber auch die Gewerkschaftsleitungen müssen sich alle Schritte vorbehalten, die notwendig sind, um die Durchführung ihrer Vereinbarungen zu gewährleisten, denn sie haben gegenüber der Arbeiter-, Angestellten- und Bauernschaft diese Ehrenpflicht übernommen und werden sie auch in vollem Umfange erfüllen. Davon können sie weder Pressepolemiken noch parlamentarische Debatten abbringen.

Man hat mehrfach an dem Ton der gewerkschaftlichen Forderungen Anstoß genommen und von gewerkschaftlichem Ultimatum gesprochen. Ueber den Ton läßt sich natürlich streiten, aber ein solcher Streit

ist unnütz. Forderungen sind immer einseitig und um so entschiedener gestimmt, je kritischer die Situation ist, aus der sie entstehen. Man kann wohl auch von den Gewerkschaften nicht gut erwarten, daß sie sich des diplomatischen Tones befleißigen, der in Versailles oder London geübt werden muß. Vielleicht werden sie auch nicht immer der Diplomatie gerecht, die zwischen den Koalitionsparteien herrscht. Sie sind eine andere Sprache gewöhnt, für die man in Arbeiterkreisen mehr Verständnis hat. Aber sie haben noch niemals das Verhandeln abgelehnt, weder bei den 8 Punkten, die schließlich das Ergebnis zweiseitiger Verhandlungen wurden, noch bei späteren Forderungen. Und darauf kommt es doch im wesentlichen an. Sie stellen ihre Forderungen auf und verständigen sich schließlich mit der Regierung. Ob die eine oder andere der politischen Parteien ihren Forderungen bereits vorher zugestimmt oder sich ihnen erst nachträglich anschließt, ist unwesentlich und überdies eine Angelegenheit dieser Parteien selbst. Finden es diese den Grundrissen der Demokratie mehr entsprechend, erst dann solchen Forderungen zugestimmen, wenn darüber schon eine Verständigung mit der Regierung vorausgegangen ist, dann soll ihnen das untenommen sein. Wir verstehen nur solche demokratischen Strudel am allerwenigsten in einer Zeit, wo die Reaktion sich rüftet, um der ganzen Demokratie den Garaus zu machen und halten es für reichlich verfliegen, lieber in voller demokratischer Schönheit unterzugehen, als auch nur im geringsten an eines der geschriebenen oder ungeschriebenen Geheße demokratischer Verfassung rühren zu lassen. Einen Eindruck auf die notwendige republikanische Aktion der Gewerkschaften können indes solche doktrinarären Abwärtswenden nicht machen. Wir sind uns weiter bewußt, daß das Schicksal der Republik auf die Kraft der Arbeitnehmerschaft gestellt ist, und wir haben die Verantwortung dafür übernommen, das Vaterland gegen die Reaktion zu verteidigen. Ob das gewissen bürgerlichen Kreisen paßt oder nicht, ist uns bezüglich gleichgültig. Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit wird bei den bevorstehenden Wahlen entscheiden, daß die Gewerkschaften die Lage richtig begriffen und auch richtig gehandelt haben."

Die Wohnungsnot.

Es sicher es ist, daß Neubauten das einzige radikale Abhilfsmittel gegen die Wohnungsnot sind, so zweifelhaft ist es, ob man in diesem Jahre wird wirklich dazu greifen können. Das Verkaufsrechtssystem, mit dem man es im Vorjahre ergründet hat, daß eine Anzahl Wohnungen zwar zu den besten Preisen der Gegenwart erbaut, aber zu den billigen Preisen der Vorzeitigkeit — oder doch nicht wesentlich höher — vermietet wurden, ist an der Geringe seiner Leistungsfähigkeit angefallen. Zwar hat die Reichsregierung auch in diesem Jahre Zuschüsse ausgeworfen, aber selbst mit ihrer Hilfe wird es kaum möglich sein, die kleinste Wohnung, wenn sie in normaler Weise gebaut wird, billiger zu vermieten als um 2500 Mk. Das aber geht nicht an. Nun liegt dem Staatsbürger von heute, der immer gewohnt ist, auf den Staat als Helfer zu blicken, natürlich nichts näher als der Schluß: Wo, müssen die Zuschüsse erhöht werden. Das klingt sehr einfach, ist es aber praktisch möglich? Seit Monaten schweben Erwägungen sowohl in der Regierung wie in den Kreisen der Wohnungsjahrteile, wie man das Problem lösen könne. Unter anderem hat im Januar eine große Tagung des Deutschen Wohnungsausschusses über „Wohnungsnot und Wohnungsbau“ diese Fragen sehr eingehend behandelt.

Zunächst taucht die Frage auf, wieviel Geld ist für ausreichende Zuschüsse nötig? Man kann dabei nur mit Schätzungen operieren. In städtischen Verhältnissen, wo ja die Wohnungsnot am empfindlichsten drückt, müßte man für eine Dreizimmerwohnung, die zum üblichen Preis vermietet werden sollte, keine einen verlorenen Zuschuß von gering gerechnet 50 000 Mk. gewähren. Vor dem Kriege wurden im Durchschnitt jährlich 200 000 Wohnungen nötig, wenn kein Mangel eintreten sollte. Heute fehlen noch viel mehr und dauernd werden noch neue Gehen geschlossen — ohne daß der nötige jährliche Zuwachs an Wohnungen — ohne die, die aus den vergangenen Jahren fehlen — kaum geringer angeschlagen werden kann. Daraus folgt, daß man, nur um die Wohnungsnot nicht noch größer werden zu lassen,

wenn man an den jetzigen Mietpreisen festhält, jährlich Zuschüsse von 10 Milliarden Mark brauchen würde. Woher sollen diese Mittel kommen? Durch die Zeitungen ist wiederholt die Nachricht gegangen, daß eine Abgabe auf die Mieten der älteren Wohnungen diese Mittel aufbringen sollen, und daß zu dem Zweck eine Mietsteuer geplant sei. Die Frage, wie hoch die Wohnungsabgabe für diesen Zweck sein müßte, mag offen bleiben, denn selbst, wenn es gelingen würde, die ungeheure Summe von 10 Milliarden Mark auf diesem Wege anzubringen, so würde man die nötigen Wohnungen nicht bauen können, weil außer dem Geld auch die Baustoffe und die Arbeitskräfte fehlen.

Auch damit sind die Schwierigkeiten nicht erschöpft. Heute liegen die Verhältnisse so, daß jemand, der Wohnungen bauen will, um vor Verlust geschützt zu sein, mindestens 90 Proz. der Baukosten als Sicherheit oder, um es anders zu nennen, als zinsloses Darlehen erhalten muß, und für 10 Proz. von denen er, wie üblich, wiederum den größten Teil durch zinsbare Hypothekendarlehen beschafft, Eigentümer des Neubaus wird. Ohne Zweifel ein wirtschaftlicher Wiedereinstieg. Und dieser Wiedereinstieg wird immer ärger. Einmalen steigen alle Preise für Kohle, Ziegel, Zement, Kalk, Holz und als Folge der allgemeinen Preistreibeieren auch die Arbeitslöhne unaußnahmlich weit. Die nötige Zuschusssumme wird immer höher und das ganze Verfahren, abgesehen von den phantastisch hohen Geldmitteln, immer widerständiger. Darum muß der Hebel noch an einer anderen Stelle angegriffen werden. Entweder es gelangt, den Vorkreiden endlich ein Geld zu geben oder die Wohnungsnot wird nicht nur nicht beseitigt, sondern sie wird immer schlimmer. Viel läßt sich da sicher durch eine andere Postoffizialwirtschaft erreichen, viel auch durch „Selbsthilfe“. Wer sich ansiedeln will, muß sich beuamen, selbst mit Sand anzuklopfen. Auch das ist zu beachten, daß die reuen Häuser möglichst in ländlichen Verhältnissen errichtet werden, wo das Bauen billig ist.

Die Schwierigkeiten, die sich der Neubautätigkeit von allen Seiten entgegenstellen, sind so ungeheuerlich und so vielfältig, daß die Ansichten, bald einen Ausweg aus der Wohnungsnot zu finden, als recht gering bezeichnet werden müssen. Um so dringender notwendig ist es aber, daß alle Mittel angewandt werden, Neubauten möglich zu machen, und daß alle beteiligten Kreise nicht ablassen, die Wege zu suchen und die Grundlagen schaffen helfen, deren eine gesunde neue Bautätigkeit bedarf.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Gelächtszweige.

Die Zentralkrankenkasse der Buchbinder usw. ist als Erbschaftskasse, genau wie die Pflichtkassen gezmungen, ihre die versicherungspflichtigen Mitglieder der Abteilung A (Erbschaftskasse) betreffenden Satzungsbestimmungen der neuen Regierungsverordnung anzupassen. Diefelbe hat allerdings reichlich lange auf sich warten lassen und ist zum Ueberflus auch noch mehrfachen Änderungen, die nicht im Interesse der Versicherten gelegen sind, unterworfen worden. Das Gesetz enthält Bestimmungen über eine zeitgemäße Heraufsetzung des Grundlohnes (§ 180 R.V.O.) und Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung (§ 185 R.V.O.).

Der bisherige Höchstgrundlohn von 10 Mk. für jeden Arbeitstag ist in Wegfall gekommen und dafür ein solcher in Höhe von 30 Mk. festgesetzt worden. Andererseits sind Vertiebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, deren Versicherungspflicht bisher bei einem Jahresgehalt von mehr dem 5000 Mk. erfolst, bis zu einem Jahreseinkommen von 15 000 Mk. versicherungspflichtig geworden. Mit diesen neuen Bestimmungen ist einem langgeheißten Bedürfnis, wenn nicht vollkommen, so doch bis zu einem gewissen Grade, Rechnung getragen worden. Die gestunkene Kaufkraft des Geldes hatte insbesondere die männlichen Kranken in eine läßle Lage gebracht, weil diese im Falle der Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Krankenversicherung in den meisten Fällen nur etwa ein Sechstel ihres Arbeitsverdienstes als Krankengeld erhalten konnten, während jetzt wieder etwa die Hälfte in Frage zu kommen hat.

Die Krankentassen müssen bekanntlich als Verleistung mindestens 50 Proz. des Grundlohns gewähren (§ 182 R.V.O.). Da aber als Höchstgrundlohn nur ein solcher von 10 Mk. für jeden Arbeitstag festgesetzt war, über den die Kassen nicht hinausgehen durften, erhielten die erwerbsunfähig Kranken in der übergroßen Mehrzahl der Fälle nur eine Unterstützung in Höhe von 30 Mk. pro Woche, da nur ganz wenige Kassen von dem Rechte, die Verleistungen auf über 50 Proz. bis 75 Proz. des Grundlohns erhöhen zu können (§ 191 R.V.O.), Gebrauch gemacht hatten bzw. mangels geldlicher Mittel Gebrauch machen konnten. Die sich daraus von selbst ergebenden Verhältnisse sind sicher für viele Kranke Veranlassung gewesen, sich einem durchgreifenden Heilverfahren zu entziehen, weil mit dem geringen Krankengeld nicht das nackte Leben gestiftet zu werden vermochte, und dies am allerwenigsten dann, wenn noch eine Familie davon zu unterhalten war.

Mit den neuen Gesetzesbestimmungen ist dem vorerwähnten unhaltbaren Zustande eine nicht unwesentliche Milderung zuteil geworden, weil das an Falle der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Krankengeld dem wirklichen Arbeitsverdienst des Versicherten erheblich näher gebracht werden kann. Der Vorstand der Zentralkasse hat sich schon seit Monaten mit diesen Verhältnissen beschäftigt und die Vorarbeiten für die damals bereits in Aussicht stehenden Gesetzesänderungen in Angriff genommen. Die Verwaltungsstellen sind durch eingehende Rundschreiben unterrichtet und mit den Vorständen des Vorstandes, die damals mangels der gesetzlichen Unterlagen noch keine endgültigen sein konnten, vertraut gemacht worden. Nachdem nun volle Klarheit geschaffen worden ist, ist sofort alles weitere geschehen, um die Versicherten so bald als möglich in den Genus der neuen Verordnung gelangen zu lassen. Die Vorkläge des Vorstandes, die im Anzeigenteile der nächsten Nummer dieser Zeitung zur Veröffentlichung kommen, machen sich des werten an, eine durch die Revision des Gesetzes vom 26. September 1919, Wochenhilfe und Wochenfürsorge betreffend, notwendig gewordenen Abänderung des § 9a der Satzung erstrecken und sind nicht zuletzt auch auf eine Neuorientierung der Versicherungsmöglichkeit in Abteilung B (Zuschußkasse) ausgedehnt worden.

In übersichtlicher Weise dargestellt, ergeben die Beiträge und Leistungen der Kasse, die ab 1. Juli 1920 zur Einführung kommen sollen, folgendes Bild:

Abteilung A (Erbschaftskasse).

Klasse	Grundlohn Mk.	Beitrag Mk.	Krankengeld pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	Streckgeld Mk.
1	30,—	1,20	3,—	18,—	125,—
2	60,—	2,40	6,—	36,—	250,—
3	120,—	4,80	12,—	72,—	500,—
4	150,—	6,—	15,—	90,—	625,—
5	180,—	6,20	18,—	108,—	750,—

Abteilung B (Zuschußkasse).

Klasse	Beitrag Mk.	Krankengeld pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	Streckgeld Mk.
6	0,90	3,—	18,—	100,—
7	1,—	3,75	22,50	125,—
8	1,20	4,50	27,—	150,—
9	1,60	6,—	36,—	200,—
10	2,—	7,50	45,—	250,—
10a	2,40	9,—	54,—	300,—

Nach § 20 Abs. 4 der Satzung (§ 41 R.V.O.) ist der Aufsichtsrat der Kasse ermächtigt, dringliche Änderungen der §§ 8 bis 15 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig vorzunehmen. Die vom Vorstand in Vorfeldig gebrachten Satzungsänderungen sind sämtlich absofut notwendig und im Interesse der Mitglieder gelegen, dringlich, im Sinne des Gesetzes, sind jedoch nur die, welche die Bestimmungen in Abteilung A betreffen. Nach Gesetz und Recht können nichtdringliche Änderungen der Satzung nur von einer Generalversammlung beschlossen werden. Da die Generalversammlung einer solchen aber der Kasse und damit den Mitgliedern unter den heutigen Verhältnissen die runde Summe von etwa 25—30 000 Mk. kosten dürfte, die zu erhalten unser Bestreben sein muß, sollen die in Aussicht genommenen Satzungsänderungen den Abgeordneten der letzten Generalversammlung, deren Wahlbaur bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung reicht, zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Auf diese Weise zustande gekommene Satzungsänderungen müssen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde

erhalten können, um so mehr, als die Abänderungen der die Abteilung A betreffenden Bestimmungen nach dem neuen Gesetz erfolgen müssen und schon vom Aufsichtsrat beschloffen werden können, während die Abänderungen der Bestimmungen für die Abteilung B den Mitgliedern nur Vorteile, keineswegs aber irgendwelche Nachteile bringen.

Die Mitglieder der Abteilung B bleiben in den alten Rechten und können die Versicherung entsprechend den alten Beiträgen und Leistungen fortsetzen. Sie haben jedoch das Recht, ohne weiteres der neuen 8., 9., 10. oder der 9., 10. und 10a. Klasse beizutreten zu können. Die neuen Bestimmungen schaffen also für die Abteilung B lediglich zeitgemäßere Versicherungsmöglichkeiten, die, den und schon seit Monaten zugegangenen Mitteilungen zufolge, von den weitesten Mitgliederkreisen dringlichst gewünscht worden sind. Ein Zwang wird nur auf die Mitglieder der alten 6. und 7. Klasse ausgeübt, die zu einer etwas höheren Beitragsleistung in der neuen 6. Klasse verpflichtet werden müssen, der aber entsprechend höhere Leistungen gegenüberstehen. Da es sich aber in diesem Falle um noch nicht 1 Proz. der Gesamtmitgliederganzheit handelt, haben Vorstand und Aufsichtsrat geglaubt, die Vorlage daran nicht scheitern lassen zu sollen.

Die versicherungspflichtigen Mitglieder der Abteilung A haben sich also ab 1. Juli derjenigen Klasse anzuschließen, deren Grundlohn mit ihrem wöchentlichen Arbeitsverdienst in Einklang steht, während in Abteilung B die Mitglieder der alten 6. und 7. Klasse zur neuen 6. Klasse überzutreten haben und die der alten 8., 9. und 10. Klasse das Recht erhalten, durch Zahlung der Beiträge in der neuen 8., 9. und 10. Klasse sich höhere, oder durch Zahlung der bisherigen Beiträge in der neuen 6., 7. und 8. Klasse die alten Leistungen zu sichern.

Als neue Bestimmung soll der Satzung dem § 8 ein Absatz 17 eingefügt werden, nach welchem ausgesetzene Mitglieder, die voraussichtlich dauernd inaktiv bleiben und deshalb nie wieder in den Genuss des Krankengeldes kommen können, die Vergünstigung haben sollen, sich das Anrecht auf das Sterbegeld ihrer Klasse durch Leistung eines Wochenbeitrages im Monat zu sichern, während dieselben bisher zur vollen Beitragsleistung herangezogen werden mußten.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die in der nächsten Nummer dieser Zeitung erfolgende Bekanntmachung des Kassenvorstandes und bemerken hier nur noch folgendes: Die gesamten in Aussicht genommenen Abänderungen sind aus den Zeitverhältnissen heraus geboren. Sie tragen einestheils den neuen gesetzlichen Bestimmungen und andernteils den Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung. In zahlreichen Versammlungen hat der Plan die Zustimmung der Mitglieder gefunden. Die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen erblicken in ihm einen zu begründeten Fortschritt. Die Abgeordneten der Generalversammlung haben sich diesem Urteil angeschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats stimmen der Vorlage einstimmig zu. Das Ganze bedeutet einen zeitgemäßen Ausbau der Zentral-, Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Gewerkschaften, mit dem den Mitgliedern nur gedient sein kann. 3.

Organisiert eure Kaufkraft!

Es genügt nicht, daß man einem Tarif seiner Einkünfte in den Genossenschaftsläden macht, sondern es ist Pflicht jedes sorgfältig rechnenden Familienvaters, jeder Einzelperson, die sich ihrer sozialen Pflichten gegenüber den übrigen Volksgenossen bewußt ist, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu werden und als solches mitzuarbeiten an der Organisation der Kaufkraft der Massen. Wer Mitglied einer Konsumgenossenschaft wird, ist Mitbesther aller dessen, was die vereinigten Genossenschafter besitzen, und er hat das Recht, bei allen zu treffenden Entschlüssen seine Stimme zur Geltung zu bringen.

Die Konsumgenossenschaften sind Organisationen, die jedem und jeder offen stehen. Ob reich oder arm, ob dieser oder jener politischen Richtung, der einen oder anderen Konfession angehörend, haben alle Konsumgenossenschaftsmitglieder die gleichen Rechte und Pflichten. Das Resultat ihrer Anstrengungen und ihrer Tüchtigkeit gehört der Gesamtheit und darf nie

zur Unterfütterung von Sonderinteressen politischer oder konfessioneller Art verwendet werden. Die Ausschaltung des Profits am Preise ist das vornehmste Ziel der Konsumgenossenschaften. Es soll sich nicht mehr der einzelne an seinen Mitteln bereichern können. Es soll nicht im Besonderen der einzelnen liegen die Zahl der Händler und ihre Profite zu vermehren. Denn die Konsumgenossen sind es, die die Ladenmieten, die Reklamen und alle übrigen Unkosten zu bestreiten haben, und sie sind es, die darunter zu leiden haben, wenn durch die ungeheure Zersplitterung des Handels die Leistungsfähigkeit des einzelnen Ladeninhabers immer geringer, der Warenpreis aber immer höher wird.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Die von Jahr zu Jahr immer größer werdende Zahl der Schwereunfallverletzten, die wohl nach ärztlicher Begutachtung noch für 10, 20 bis 50 Proz. erwerbsfähig erklärt wurden, bei der praktischen Ausnutzung dieser geringen Arbeitsfähigkeit jedoch von dem allgemeinen Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen waren, erforderte schon lange dringend eine gesetzliche Regelung bzw. Verpflichtung zu ihrer Beschäftigung. Fast scheint es, daß es erst des Krieges mit der in seinem Gefolge nach furchtbaren Zahl der Schwerbeschädigten bedurfte, um endlich diesen Schweregeprüften ein gesetzliches Recht auf Arbeit zu bringen.

Nach dem Beschluß der versammlunggebenden Deutschen Nationalversammlung vom 6. April 1920 ist nunmehr jeder Arbeitgeber verpflichtet, der einen Arbeitsplatz belegen will, einen Schwerbeschädigten, der sich für diesen Arbeitsplatz eignet, anderen Vorkernern vorzuziehen. Als Schwerbeschädigte gelten alle Personen, die infolge Betriebsunfall oder Militärdienstbeschädigung eine Rente von mindestens 50 Proz. beziehen. Dabei ist es gleichgültig, ob eine der Renten allein oder mit der anderen zusammen erst 50 Proz. ergeben. In besonderen Fällen kann die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, obwohl Unfallverletzte wie Kriegsbeschädigte, die nur eine Rente von 33 1/2 bis einschließlich 50 Proz. erhalten, den Schwerbeschädigten gleichstellen, wenn sie um ihrer Beschädigung willen ohne Hilfe dieses Gesetzes einen Arbeitsplatz nicht finden können. Um die dauernde Unterbringung der Schwerbeschädigten sicherzustellen, ist der Arbeitgeber auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle verpflichtet, soweit es erforderlich und ohne ernsthafte Betriebsbeschädigung möglich ist, Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte so einzurichten, daß eine (unfall) große Zahl der Schwerbeschädigten in seinem Betriebe Beschäftigung finden kann. Entlassungen dürfen nur nach einer mindestens vierwöchigen Kündigungsfrist vorgenommen werden. Jede Kündigung ist der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen und läuft erst von dem Tage, an dem diese Anzeige abgehandelt ist. Diese Bestimmungen über die Kündigung gelten nicht, wenn ein Schwerbeschädigter nur zur vorübergehenden Aufnahme angenommen ist, es sei denn, daß das Arbeitsverhältnis über vier Wochen fortgesetzt wird. Für die ersten sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist jedoch eine Kündigung nur dann wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle ihre Zustimmung hat. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist.

Wenn ein Schwerbeschädigter ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückweist oder verläßt, oder wenn er sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Gesetzes schuldhaft bereitet, dann kann der Beirat der Hauptfürsorge nach Anhören des Schwerbeschädigten ihn von dem Schutz dieses Gesetzes ausschließen.

In Betrieben, die wenigstens 100 Arbeitnehmer beschäftigen, hat die Verteilung derselben für die Durchführung der vorerwähnten Bestimmungen einen Vertrauensmann zu bestellen, der (unfall) ein Schwerbeschädigter sein soll. Die Schwerbeschädigten Arbeitnehmer des Betriebes sind jedoch vorher zu hören.

So gern wir den Fortschritt des Gesetzes anerkennen, müssen wir doch bedauern, daß man nicht a) Kon Unfallverletzten den Schutz dieses Gesetzes guttätig werden ließ. Denn es ist zweifellos eine große

Ungerechtigkeit und Härte, daß die Unternehmer weiter das Recht haben, Arbeiter nach einem Unfall zu entlassen, auch wenn sie jahrelang in ihrem Betriebe beschäftigt waren. 8.

Internationales.

Oesterreich. Der Verein der Kartonnagenarbeiter hatte während des Krieges stark zu leiden, da alle Funktionen im Felde standen. Nach ihrer Rückkehr hatten sie vollauf zu tun, um die Arbeiter wieder zur Organisation zu bringen. Die Arbeit war aber nicht zwecklos, denn der Mitgliederstand stieg von Monat zu Monat. Wohl ist die Fluktuation eine große, da hauptsächlich nur Arbeiterinnen in Betracht kommen; trotzdem zählte der Verein aber doch am Ende des letzten Jahres 1365 Mitglieder. Es ist damit ein Zuwachs von 149 männlichen und 739 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. An Einnahmen wurden 48 228 Kronen erzielt. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 1513,26 und für Krankenunterstützung 1173,10 Kronen ausbezahlt.

Die wichtigste Aufgabe war die Errichtung einer paritätischen Kommission, die die Aufgabe hat, die Löhne im Gewerbe zu regeln. In erster Linie wurde der Achtstundentag ohne jeden Lohnabzug durchgeführt. Im April wurde für die Arbeiterschaft ein Anschaffungsbeitrag erreicht. Kurze Zeit darauf wurde in die Beratung wegen eines Lohntarifs eingegangen. Der erste Tarif kam nach einigen Sitzungen zustande und trat am 20. Juni in Kraft. Da aber die Preise der Lebensmittel fortwährend stiegen und der Vertrag noch weiterer Verbesserungen bedurfte, wurde er auf Grund einer am 20. September abgeschlossenen Vereinbarung erneuert. Auch diese Vereinbarung konnte die bestimmte Dauer nicht in Geltung bleiben, und es mußte neuerdings eine Teuerungszulage erwirkt werden. Diese trat am 29. November in Kraft, und ihr folgte die letzte im Berichtsjahre zu Ende Dezember. Auch unter der Gas- und Stromsperrung hatte das Gewerbe stark zu leiden, und mußten die großen Betriebe mit verkürzter Zeit arbeiten. Würde sich der Mangel an Papier und Pappe nicht so stark fühlbar machen oder würden, richtiger gesagt, die Rohmaterialien nicht ins Ausland wandern, dann wäre ein großer Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen.

Berichte.

Bremen. Eine Mitgliederversammlung der Buchbinder am 22. April nahm den Bericht des Geschäftsführers über das neue Lohnabkommen zum Reichstarif entgegen. Befriedigte schon das Abkommen nicht, weil die Löhne nicht den Erwartungen entsprachen, so war die Versammlung empört darüber, daß Bremen, entgegen dem durch unantastbares Material begründeten Antrage der Mitglieder auf Verlegung in die nächsthöhere Ortsklasse, auf Antrag der Unternehmer in die nächstniedrige verlegt werden soll. Weil die Arbeitervertreter dem Unternehmertratte nicht zustimmen, ist die Konferenz zu einer Entscheidung nicht gelangt. Diese soll, wenn die örtlichen Organisationen ebenfalls zu seiner Einigung kommen, durch die Zentralen der Vertragsparteien getroffen werden. Die Versammlung beschloß, bei ihrem Antrage zu beharren und beauftragte eine Kommission mit dem Versuch, die Ortsklassenfrage örtlich zu regeln. Am 24. April berichtete die Kommission, der Versuch sei erfolglos geblieben. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Verbandsvorstand zu beauftragen, für die Aufnahme Bremens in die 1. Ortsklasse zu wirken, einer Verlegung in die 3. Klasse aber seine Zustimmung nicht zu geben. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, falls dies doch geschehen sollte, in den Streik zu treten.

Wiesbaden. Am 11. April fand in Dutenhofen unsere Generalversammlung statt. Der Bericht der Versammlung war sehr schlecht. Zunächst fand eine Missprache über Lohnfragen statt. Man konnte feststellen, daß unsere Lohnfrage bis auf Einzelheiten als geregelt zu nennen ist. Größtkaufleute sein Amt als Bevollmächtigter nieder wegen Überhäufung von Arbeit, gab aber zu erkennen, daß er zu jeder Zeit dem neuen Bevollmächtigten mit Rat und Tat zur Seite stehe. Als Bevollmächtigter wurde dann Deich einstimmig gewählt, als Ersatzmann wurde Kollege Größtkaufmann gewählt. Berichtet wurde noch, daß am 30. Mai unser Stiftungsfest in Dutenhofen stattfindet.

Mannheim. Da am 31. März unser Reichstarif abgefallen war und von den Unternehmern die

80 Proz. Zulage, welche in Leipzig von den beiderseitigen Vertretern beschloffen war, abgelehnt wurde, beschloffen war einstimmig, in den Streik zu treten. In einer am 9. April mit den Unternehmern und unserer Tarifkommission stattgefundenen Verhandlungen wurde von den Unternehmern der Vorschlag gemacht, für Arbeiter über 24 Jahre 30 Proz., unter 24 Jahren 20 Proz. Zulage und für Kollegen, welche noch keine zwei Jahre im Beruf tätig sind, Zulage nach freiem Ermessen unter Hinzuziehung der Betriebsräte, ab 5. April zu zahlen. Daraufhin fand trotz unseres Streikbeschlusses am 12. April nochmals eine Versammlung statt. In der anschließenden Sitzung mit den Unternehmern wurde, um den Streik zu vermeiden, auf das Angebot der Unternehmer eingegangen. Nun glaubten jedenfalls die Arbeitgeber, in unserem Entgegenkommen eine Schwäche zu sehen und erklärten, die Zulage erst ab 12. April zu zahlen. Darüber entstand die größte Enttäuschung und man beschloß wiederum einstimmig den Streik. Am 13. April nahmen nur drei Betriebe, in welchen unsere Forderungen bewilligt waren, die Arbeit auf. Am 19. April schlossen sich noch zwei weitere Betriebe an. Am 20. April erhielten die meisten Kollegen und Kolleginnen Ermahnungsschreiben, was aber unsere feste Haltung nicht erschüttern konnte. Am 22. April fand dann nochmals eine Sitzung mit den Unternehmern, dem Gewerbetreter Bübe und unserer Tarifkommission statt, in welcher eine Einigung erzielt wurde. Vom 6. bis 12. April an alle 30 Proz. Zulage und mit Wiederaufnahme der Arbeit, Anerkennung des Reichstarifs. Unsere junge Zahlstelle hat hiermit bewiesen, daß, wenn es gilt, wir geschlossen bis auf den letzten Mann hinter unseren Führern stehen. Es war im ganzen Orte kein Streikbrecher zu verzeichnen.

Görlitz. In einer stark besuchten Mitglieder-versammlung referierte Kollege Bruns über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, welche zum Abschluß der Reichstarife der Ein- und Kartonnagen-, Industrie und verm. Berufe führten. In sachlicher Weise schilderte Kollege den Verlauf der Tarif- und betonte, daß das schwierige Werk einwöchigen fertig ist. Im besonderen wies Bruns darauf hin, daß nicht alle Wünsche der Mitglieder befriedigt worden sind, aber die Kollegenheit soll voll und ganz nach den Tarifen sich richten, denn wäre einigermaßen das vorläufig erreicht, daß für die Allgemeinheit die Grundlagen geschaffen sind. Die Diskussion, an der sich auch Kolleginnen beteiligten, war eine sehr lebhaft. Große Zustimmung erregte es, als Kollege Hunger die Taktik der schlechten Arbeitgeber bekanntgab, dabei hervorhob, daß wir uns zu einem Kampf vorbereiten müssen, wollen uns doch die Buchdruckerbesitzer und ein Teil der Buchbinderinnungen von der 4. in die 5. Lohnklasse zurückwerfen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, vollständig besuchte Mitglieder-versammlung nimmt Kenntnis von der Taktik der schlechten Buchdruckerbesitzer und einiger Buchbinderinnungen Schließens, und ist empört, daß die Arbeitgeber es wagen, solche teuren Städte wie Görlitz, Pögnitz, Glogau, Ditzschberg und Bries in die 5. Lohnklasse zu lancieren und fordern alle Mitglieder auf, da, wo diese Anerbieten gemacht werden, sich energisch zu wehren. Die Versammelten erklären einmütig, geschlossen hinter der Organisation zu stehen und im Notfall auch zum letzten Mittel zu greifen, um ihre Rechte, die die Berufsangehörigen nur einigermaßen in der 4. Lohnklasse erhalten, durchzusetzen. Die Taktik der Verzögerung der ungelerten Arbeiter, der angehörl. hohen Entlohnung der Arbeiterinnen und die Unvors. nochmalige Abnahme bei den Tarifstufen bei weniger als 10 Beschäftigten erklären alle Anwesenden für durchzuführen, um den ganzen Beruf wieder zur Annehmlichkeit herunterzubringen.“ Ferner wurde beschloffen, die Votallbeiträge zu erhöhen. Die Diskussion war sehr erregend. Alle Kolleginnen und Kollegen betonten die Notwendigkeit der Erhöhung, um den im Streik befindlichen Mitgliedern von Bries und Striepen Kampfs ist unser Kampf. Die Beiträge betragen demnach ab 1. Mai in der 2. Klasse 3,10 M., in der 3. Klasse 3,20 M., in der 4. Klasse 5,50 M., in der 5. Klasse 6 M. die Woche. Für den 17. Mai ist ein Ausflug ins Schönstäl vorgeschlagen worden.

Limbach. Am 21. April tagte eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Limbacher Kartonnagenarbeiter, um das Ergebnis von abgebrochenen Reichstarif für die Kartonnagenbranche entgegenzunehmen. Der Vorsitzende Leibniz gab Bericht hierüber, soweit er gegenwärtig vorlag. Mit Entschiedenheit lehnte es die Versammlung ab, in die 4. Klasse einzureihen zu werden. Die Lebensverhältnisse sind in Limbach keiner Großstadt, zumindest aber Chemnitz nicht nachstehend. Alle Branchen am Ort haben längst Löhne, welche weit über 5 M. für

die Stunde betragen und sind nach diesen die ganzen Verhältnisse in Limbach angepaßt. Die Limbacher Kartonnagenarbeiter könnten kaum unmöglich mit Löhnen, wie sie der Reichstarif vorseht, existieren. Es wurde besonders der Vertretung vom Chemnitzer Bezirk der Vorwurf gemacht, nicht auf dem Posten geblieben zu sein. Dem wurde allgemein zugestimmt. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

Vorheim. Am 22. April fand hier eine öffentliche Versammlung der in den hiesigen Einzelfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Man gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in Eisenach. Nachdem für mehrere Etuisorte die Ortsklasseneinteilung nicht erledigt worden war, darunter für Vorheim, erbat die hiesige Ortsverwaltung die Fabrikanten um eine gemeinschaftliche Sitzung am 21. April. Die Verhandlungen ergaben, daß die hiesigen Arbeiter in die 3. Lohnklasse eingereiht wurden, die Arbeiterinnen aber nach den Sätzen der 2. Lohnklasse einlohtet werden. Dieses Ergebnis war nicht aus freiem Ermessen, sondern durch die Not geboten, da sonst immer mehr Arbeiterinnen aus dem Beruf abwandern. In der Diskussion wurde dem Vorsitzenden Mann für seine Bemühungen der Dank der Kollegen ausgesprochen. An den Arbeitern liegt es nun selbst, daß die gemachten Zugeständnisse gehalten werden und nicht wieder Durchbrecheren vorkommen. In seinem Schlusswort forderte Mann, die Versammelten zu treuen Festhalten am Verband auf. Der Besuch war ein sehr guter, und es wäre sehr zu wünschen, wenn derselbe immer so bliebe, da durch regen Versammlungsbefuch der Zusammenhalt unter den Mitgliedern gefördert werden kann.

Rundschau.

Die Heberschreitung des Achtstundentages ist strafbar. Dem „Lamburger Echo“ entnehmen wir nachstehenden Bericht: Die Arbeiter und Lehrlinge der Maschinenfabrik vom J. in Ahrensböden hatten einen Streikschluß, lautend auf 5 M. Bezahlungswiese einen Tag halt erfochten, weil sie die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden überschritten hatten. Das Schöffengericht Ahrensböden befandigte den Streikschluß, und das Landgericht Lübeck als Verurteilungsweg verwies die dagegen eingelegte Berufung. Es führte in seinen Gründen unter anderem aus: Die Angeklagten haben zugestanden, im Frühjahr 1919 10 Stunden einschließlich halbtägiger Frühstück und Vesperpause gearbeitet zu haben. Sie wollen nicht gewahrt haben, daß es sich um eine gesetzliche Anordnung gehandelt habe, aber aus einem Vorstande heraus gearbeitet zu haben, da J., ihr Arbeitgeber, erklärt habe, bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit keine Arbeit schließen zu lassen, und in Ahrensböden und Umgebung in diesem Falle keine Arbeitselegierheit für sie vorhanden gewesen sei. Diese Anwendungen konnten nicht zur Freisprechung der Angeklagten führen. Die Anordnung des Reichsamt für Wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 beruht auf einem von der Nationalversammlung beauftragten Erlasse des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, nach dem dem Reichsamt die Erledigung der gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisierung übertragen sind. Da es sich bei dem Erlasse aber schon vor der Einführung des im Auftrage des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 zugeordneten achtstündigen Maximalarbeitstages darum handelte, durch Einschränkung der Arbeitszeit möglichst vielen Leuten Arbeitselegierheit zu geben und damit der Erwerbslosigkeit der aus dem Felde zurückkehrenden Krieger und der durch Umstellung dieser Kriegsbetriebe auf den Friedensbetrieb arbeitslos gewordenen Volksgenossen zu helfen, handelt das Reichsamt innerhalb der ihm übertragenen Befugnisse. Die Verordnung vom 23. November hat deshalb Anspruch auf Gültigkeit. Sie richtet sich auch nicht nur gegen den Arbeitgeber, sondern auch gegen den Arbeitnehmer. Das ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut der Verordnung, die ganz allgemein bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Parteien die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf, sondern auch aus der oben dargelegten Absicht der Anordnung, die Konvergenz der Arbeitnehmer untereinander möglichst auszuwachen und auch die Arbeitgeber geistlich in der Ausnutzung der Arbeitskraft zu beschränken. Es erscheint auch nicht glaubhaft, daß keiner der Angeklagten über die Anordnung des Achtstundentages etwas gewußt haben sollte, zumal sie zugaben, es von ihrem Verbands erfahren zu haben. Die Angeklagten seien mit Recht zu Strafe verurteilt worden.

Durch diese beiden Urteile ist festgestellt, daß auch die Lehrlinge nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Leider haben die Gerichte die wichtige Frage nicht gelöst, was mit

dem Unternehmern zu geschehen hat, die durch Drohungen Arbeiter und Lehrlinge zur Heberschreitung des Achtstundentages anhalten. Auch diese Frage muß entschieden werden, denn das Lübecker Gericht hat ausdrücklich festgestellt, daß sich die Verordnung vom 23. November 1918 auch gegen die Unternehmer richtet.

Gemeinsamer Verbandstag des Sattler- und Portefeuller- und des Tapeziererverbandes. Nachdem der letzte Verbandstag der Sattler und Portefeuller und eine Urabstimmung im Tapeziererverband sich für die beiderseitige Verschmelzung entschieden, ist sie auf dem am 31. März und 1. April in Halle stattgefundenen Verbandstag vorgenommen worden. Alle dazu notwendigen, zur Hauptversammlung erforderlichen Vereinbarungen, wie Statutenberatung, Einteilung der Gau- und Agitationsbezirke, Bestimmung der Personen und des Sitzes des Verbandsvorstandes usw., wurden mit Ruhe und Sachlichkeit erledigt, so daß zu hoffen ist, daß alle drei Berufe in Zukunft gut zusammenarbeiten. Um die Organisation kampffähiger zu machen, wurden die Beiträge wesentlich erhöht (Stafelbeiträge) mit entsprechender Steigerung der Leistung, insbesondere der Streikunterstützung. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde zu einer Erwerbslosenunterstützung vereinigt. Der Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen ist auf 1/4 für kleinere Orte auf 1/4 festgesetzt worden; diese Anteile können erforderlichenfalls auf 1/4 bzw. 1/2 erhöht werden. Der neue Verbandsname lautet: Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller. Dementsprechend wird auch das Verbandsorgan benannt. Die von den beiden Verbandsvorständen ausgearbeiteten und den Mitgliedern bekanntgemachten Statutenentwürfe wurden mit den von einer zur Vorbereitung eingesetzten Kommission vorgelegten Änderungen sowie einigen Neuernungen angenommen. Die Vereinigung der beiden Verbände erfolgt am 1. Mai. Die erhöhten Unterstützungsätze treten am 1. Juli in Kraft. Der Sitz des Zentralverbandes bleibt Berlin; der Sitz des Agitations- und Gaubezirke wurde vorgenommen und die Anstellung eines Gauleiters und Ortsleiters beschlossen. Die Gehaltsregelung erfolgte nach einer Stafelung, die mit 1000 M. beginnt und mit 1250 M. endet und mit entsprechenden monatlichen Teuerungszuschüssen bis zu einer Höhe von 12.600 M. bis 18.000 M. jährlich steigt. Ferien werden den Angehörigen gemäß nach einer Taktzeit bis zu 2 Wochen 14 Tage, nach 3 Jahren 3 Wochen, nach 10jähriger Tätigkeits 4 Wochen. Blum wurde als erster, Soltes als zweiter Vorsitzender, Niesel als Gauvorsitzender, Peder als Nebasteur, Enge als Sekretär, Jung-Ossenbach als Ausschussvorsitzender gewählt.

Der veränderte Verband, in den die Sattler und Portefeuller etwa 26.000, die Tapezierer etwa 13.000 Mitglieder einbringen, wird umfassen etwa 40.000 Mitglieder, darunter reichlich 7.000 weibliche. Das gesamte Verbandsvermögen nach dem Stande von Ende 1918 betrug 1.987.000 M. Es ist zu hoffen, daß die erhaltene Organisation das Gesamtwohl der Berufsangehörigen kräftig fördert.

Adressenänderungen.

- Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.**
 B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
 Dessau. B.: Fr. Reiserer, Amalienstr. 66a.
 K.: G. Holm, Gagenstr. 131.
 Essen. B.: F. Updorp, Suttropstr. 25. K.: A. Dejonge, Wülfertstr. 21.
 Gießen-Wehlar. B.: S. Desch, Wehlar, Altenberger Str. 17. K.: F. Jüch, Wehlar, Schillerplatz 11 III.
 Hoda i. Th. B.: Frau Minna Kloth, Kreuzstraße 18. K.: A. Gerwig, Mühlenstr. 21 II.

Abrechnung

vom Streik der Briefumschlag-Fabrik Schwan u. Co., Berlin.

Einnahme:

Aus der Zentralkasse	7 461,45 M.
„ „ Lokalkasse	8 213,50 „
Summa	10 674,95 M.

Ausgabe:

Zentralkasse	1 569,05 M.	Lokalkasse	598,— M.
An 7 verheiratete Arbeiter	5 798,90 „	2 616,50 „	
„ 54 Arbeiterinnen	—	—	
„ 12 Kinder	153,50 „	—	
Summa	7 461,45 M.	8 213,50 M.	

Berlin, den 28. April 1920.
 Franz Wytowski, Kassierer.
 Otto Hill, Franz Macart, Revisoren.

Abrechnungen

vom 1. Quartal sind weiter bis zum 4. Mai bei der Verbandstasse eingegangen von Berlin 104 000,— Mark, Koffbus 800,— Wl., Lübeck 1000,— Wl., Tetmold 665,19 Wl., Rudolstadt 200,— Wl., Zeig — Wl., Gau 10 1393,70 Wl., Barmen-Eberfeld 18 600,— Wl., Bochum 518,98 Wl., Koblenz 881,26 Mark, Rhein (Ruhr) 500,— Wl., Darmstadt 2200,— Wl., Kaiserlautern — Wl., Dresden 20 000,— Wl., Reichen 400,— Wl., Bittau 800,— Wl., Göppingen 800,— Wl., Regensburg 95,51 Wl., Straubing — Wl. **H. v. Lender.**

Literarisches.

Ein neuer Weg zum Erwerb des Eigenheims. Von Lehrer G. Neumann. Mit 80 Abbildungen, Hausbeispielen usw. 2,85 Wl. (Porto 45 Pf.). Heimkultur, Wiesbaden.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, betreffend: Lokalfestträge — Verbandstagsprotokolle. Das Existenzminimum im April. Unsere Reichstaxen. II. Für den Reichstaxen in der Wappindustrie. Aus dem Lohnstaxen für die Briefumschlagindustrie. Eine ungeheuerer politische Dummheit. Der Graphische Bund. Feuilleton: Aus letzten Tag. Gewerbliche Nebentregierung. Die Wohnungsnot. Die Zentral-Stranken- und Begräbnisliste der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Organisiert Eure Kaufkraft!

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Internationales: Oesterreich. Berichte: Bremen — Siegen — Weimar Glauchau — Wülzig — Limbach — Pforzheim. Rundschau: Das Ueberwachen des Nachsteuerentags ist strafbar — Gemeinamer Verbandstag des Sattler- und Portefeuille- und des Tapezierer-verbandes. Adressenänderungen. Abrechnungen. Abrechnung vom Streit in Berlin. Literarisches. Inhaltsverzeichnis. Anzeigen.

Erwerbslosen-Zuschüsse für Buchbinder u. Papierverarbeiter, Berlin.

Unsere Mitglieder zur traurigen Nachricht, daß folgende Mitglieder verstorben sind:

**Glaewecke, Berta
Untermann, Anna
Kost, Ida
Schneider, Gustav**

Wir werden den Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Der Vorstand.

Unsere lieben Kollegen

Bruno Rademacher

nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Stettin.

Schneidestift, Weichbuchen, Lempl. J. Habel, Eberfeld, Gesundheitsstr. 74.

Unsere lieben Kollegen und Mitarbeiter

Hugust faulmann

zu seinem 25 jähr. Geschäftsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahl. art. Buchbindereiverband d. Firma H. Vogel, Düsseldorf.

Unsere lieben Kollegin Helena Wötter die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Oberwiesenthal.

Unsere lieb. Kollegin Emma Konieczny zu ihrer Verlobung mit Herrn Ernst Vojak die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Frankfurt a. O.

Zur Vermählung uns. lb. Koll. Hans van Kann mit der Koll. Gertrud Hoppen die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlst. Bonn.**

Die Anfertigung und **Lieferung von 3000 Satz Blig-Steuerbuchführung** ist zu vergeben.
H. Solthaus, Essen.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volkfürsorge

Oewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs - Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Gelegenheitskauf

von ca. 2500 Kilo **1a Faß-Spezialleim**

besonders geeignet für die Kartonnagen- und Buchbinderindustrie sofort billig abzugeben.

H. G. Daase, Tessa, Amalienstr. 20.
Telegrammadresse: Warenhaale.

Wer liefert ständig und schnell Buchbinderarbeiten

(Einbände jeder Art usw.)

für eine Sortimentsbuchhandlung in Berlin Mitte. Offerten unter **Z. P. 240** an die Expedition der Buchbinder-Ztg.

Anzeigen

finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.

Das Protokoll vom Würzburger Verbandstag

ist erschienen und für Mitglieder bei allen Gau- und Ortsverwaltungen zum Vorzugspreis von 3 Mark das Stück zu haben. Direkt von uns bezogen kostet das Protokoll für Mitglieder 3,60 Mark (einschl. Porto und Verpackung). Für Nichtmitglieder ist das Protokoll nur von uns oder durch die Buchhandlungen zu beziehen und kostet das Stück 20 Mark.

TAFELLEIM

Wo bisher Tafelleim (Knochenleim, Lederleim) gebraucht wurde, verwenden Sie jetzt unseren „Leimkraft“: bezugscheinfrei; Anwendung und Bindkraft wie bei Tafelleim; haltbar, warm zu verarbeiten, kein minderwertiger Ersatz. Verlangen Sie Anerkennungs schreiben. Preis zurzeit 21,— Wl. p. kg ab Fabrik. Probepaket von 4 1/2 kg unter Nachnahme zu Diensten

Mehler & Co., Chem. Fabrik, Mannheim, Industriehafen

Tel. 1875

Telegr.-Adr. Mehlerwerk



WIRIL

Klebstoffe

sind allen voran
*Plänzend Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. städt.
Behörden, industriellen Werken
u. der Handelswelt.*

Proben v. 5kg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben!

**Chemisch-
Technische Werke**

**Willybald Richter
Leipzig Quersstr. 4/6**

Tel. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. Wirilwerke

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.